VERBAND SOLOTHURNER EIN-WOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an alle
Solothurnischen Einwohnergemeinden

Obergerlafingen, 17. November 2021/BLUM

Familienergänzende Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Solothurn / Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung – Neue Plattform kiBon

Sehr geehrte Gemeinde-/Stadtpräsidentinnen
Sehr geehrte Gemeinde-/Stadtpräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Wertes Verwaltungspersonal

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gewinnen in den Solothurner Gemeinden zunehmend an Akzeptanz und Bedeutung. Die Nachfrage von Familien nach Betreuungsangeboten steigt stetig an. Die Chancengerechtigkeit, die Befreiung aus der Familienarmut, die Wohnortattraktivitätssteigerung, steuerliche Gewinne, die wirtschaftliche Standortattraktivität oder die sozialpolitische Verantwortung sind nur einige Gründe, die für die finanzielle Beteiligung der für das Leistungsfeld familienexterne Kindertagesbetreuung zuständigen Einwohnergemeinden sprechen. Viele Gemeinden unterstützen ihre Betreuungsangebote heute bereits im Rahmen der Objekt- einige wenige bereits im Rahmen der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine). Die Stadt Solothurn hat sich nach vertieften Abklärungen und einer eingehenden Analyse zu diesem Thema dafür entschieden, einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ins Auge zu fassen. Für diesen Finanzierungssystemwechsel sind reglementarische Grundlagen notwendig.

Das für den Umsetzungsprozess verantwortliche Projektteam der Stadt Solothurn hat im Rahmen der Projektphase eine Vorevaluation der für das System verfügbaren Softwarelösungen sowie der Umsetzungsstrategien anderer Kantone ausgearbeitet. Rasch hat sich gezeigt, dass eine Insellösung lediglich für die Stadt Solothurn die Vorzüge der Subjektfinanzierung nicht voll ausschöpft. Gleichzeitig haben bereits mehrere Gemeinden der Region ihr Interesse bekundet, sich dem neuen System anzuschliessen. Aufgrund der Voraussetzungen erfüllen nur zwei Softwarelösungen die gewünschten Anforderungen an die Mandantenfähigkeit. Um eine regionale oder noch besser eine kantonale Lösung zu erreichen, müsste die Plattform von einer «Dachorganisation», wie dem VSEG, betrieben werden.

Unter dem Betrieb versteht sich die Zurverfügungstellung der IT-Plattform (im Bereich Branding, die Software läuft auf den Servern des Herstellers) sowie die dazugehörende Administration (Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung) und Aufschalten der Gemeinden und Institutionen.

Der VSEG-Vorstand hat sich vertieft mit diesem Projekt (IT-Plattform / Musterreglemente) auseinandergesetzt und ist zur Überzeugung gelangt, dass mit diesem Projekt ein zukunftweisendes Angebot für sämtliche Solothurnischen Gemeinden – auf freiwilliger Basis – geschaffen werden kann. Der Vorstand hat sich bereit erklärt, dass die VSEG-Geschäftsstelle diese Plattform betreiben und den Gemeinden mit der zur Verfügungsstellung der notwendigen Musterreglemente beratend zur Seite zu stehen soll. Der VSEG wird auch einen Teil der Initialisierungskosten der Plattform finanzieren. Ein weiterer Teil soll via Anschlussgebühr (CHF 2'000.00 für Gemeinden bis 5'000 Einwohner / CHF 3'000.00 für Gemeinden über 5'000 Einwohner) durch die Gemeinden finanziert werden. Diesbezügliche Informationen werden noch im Detail folgen.

Was ist kiBon?

Softwarelösung kiBon

Die Software ist onlinebasiert und wurde im Auftrag des Kantons Bern eigens entwickelt. Für die Grundsoftware fallen aus diesem Grund keine Kosten an, lediglich die Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten von Solothurn mussten bezahlt werden. Diese Software ist auf den Betrieb im Kanton mit mehreren Gemeinden ausgelegt und würde eine «Regional- oder Kantonallösung» in Solothurn ermöglichen. Der Gesuchsprozess ist komplett digitalisiert und es müssen praktisch keine Daten von Hand nacherfasst werden (Gesuch auf Papier jedoch möglich). Dieser Umstand entlastet die Gemeinden in der Bearbeitung der Betreuungsgutscheine wesentlich. Eine GERES-Anbindung ist ebenfalls vorhanden. kiBon bietet zusätzlich die Möglichkeit, die Anmeldungen für Tagesschulen oder Tagesfamilien direkt in das System zu integrieren. Diese Funktion wird aber in der ersten Phase nicht implementiert. Alle Partner erhalten einen Zugriff auf die Plattform und können ihre Daten einsehen und bearbeiten.

Weiteres Vorgehen
Mit diesem Informationsschreiben möchten wir die Gemeinden einerseits über die Weiterentwicklungstätigkeiten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und andererseits über die notwendigen Beschlüsse der Gemeinden – sollte das Interesse zur Einführung der Subjektfinanzierung/Betreuungsgutscheine vorhanden sein – informieren. Als nächsten Schritt empfehlen wir Ihnen, das Projekt in Ihren Gemeinderäten im Grundsatz zu diskutieren und die notwendigen Beschlüsse zu fassen:

1. Die Einwohnergemeinde ……. erklärt sich bereit, dem Plattform-Angebot ki-Bon, welches durch den VSEG betrieben wird, beizutreten. Für den Beitritt zur Plattform ist ein Kredit für die Betriebskosten von Fr. …….. (pro Kind Fr. 30.00/Jahr) sowie Fr. …….. für die Anschlussgebühr zu kalkulieren und ins Budget aufzunehmen bzw. für das Jahr 2022 als Nachkredit zu bewilligen.

2. Das Muster-Reglement bzw. die Muster-Verordnung zur Einführung der Subjektfinanzierung ist zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden (Bsp. Genehmigungs-Zeitpunkt Juni 2022).

Der VSEG wird die Plattform in den kommenden Monaten zusammen mit dem IT-Anbieter aufbauen und installieren, damit spätestens per 1. Juli 2022 der Betrieb online gehen kann. Wir werden Sie als Gemeinde, die Schulen, die Kindertagestätten/Kinderkrippen sowie die Bevölkerung über das neue Angebot im familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot weiter informieren.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens. Wir hoffen natürlich, dass die Einwohnergemeinden diesem Aufruf folgen und dieses zukunftsgerichtete Angebot neu in ihren Gemeinden anbieten werden. Als Beilage lassen wir Ihnen die Muster-Reglemente sowie einen Leitfaden zukommen. Die Muster-Reglemente können ebenfalls auf der Website des VSEG «www.vseg.ch» heruntergeladen werden. Das Reglemente und die Verordnung sollten wenn möglich in der vorliegenden Form übernommen und nur in den explizit gekennzeichneten Bestimmungen (siehe Leitfaden) angepasst werden.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN
Der Geschäftsführer

Thomas Blum